

Anlage PL

Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV der Stadtwerke Gifhorn GmbH gültig ab 1. Juli 2020

Zu zahlen sind:		<u>netto</u>	<u>brutto</u>
<u>Zu Ziffer 7</u>	• Kosten für die erste Plombe je Kundenbesuch	26,63 EUR	30,89 EUR
	• Kosten für jede weitere Plombe je Kundenbesuch	2,42 EUR	2,81 EUR
<u>Zu Ziffer 8.2</u>	• Kosten für jeden Sondergang für die Inbetriebsetzung	159,75 EUR	185,31 EUR
<u>Zu Ziffer 8.7</u>	• Kosten für jede Schadenssuche	192,62 EUR	223,44 EUR
<u>Zu Ziffer 11.2</u>	• Kosten für den Zähler- oder Werkswechsel / DN 40 (Qp 10)	121,03 EUR	140,39 EUR
	• Kosten für den Zähler- oder Werkswechsel / DN 50 (Qp 15)	145,23 EUR	168,47 EUR
<u>Zu Ziffer 13</u>	• Bearbeitungskosten für jede zusätzliche vom Kunden gewünschte Rechnung	7,98 EUR	9,26 EUR
<u>Zu Ziffer 14.1</u>	• Mahnkosten pro Mahnschreiben (umsatzsteuerfrei)	2,45 EUR	
	• Bearbeitungskosten für jeden nicht eingelösten Bankeinzahlungsauftrag und für jeden nicht gedeckten Scheck (umsatzsteuerfrei)	2,45 EUR	
	• Bearbeitungskosten für jeden Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	14,52 EUR	16,84 EUR
<u>Zu Ziffer 14.2</u>	• Kosten für den Einbau eines Messgerätes nach vorangegangenem Ausbau	220,27 EUR	255,51 EUR
<u>Zu Ziffer 15.1</u>	• Kosten für jede Einstellung der Versorgung des ersten Messgerätes einer Versorgungsanlage (umsatzsteuerfrei)	37,28 EUR	
	• Kosten für jede Einstellung der Versorgung jedes weiteren Messgerätes einer Versorgungsanlage (umsatzsteuerfrei)	9,20 EUR	
	• Kosten für jede Wiederaufnahme der Versorgung des ersten Messgerätes einer Versorgungsanlage	64,39 EUR	74,69 EUR
	• Kosten für jede Wiederaufnahme der Versorgung jedes weiteren Messgerätes einer Versorgungsanlage	9,20 EUR	10,67 EUR

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 16 %.

Hinweis: Der vorgenannte Umsatzsteuersatz gilt gemäß dem sog. Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 soll dann wieder der bis zum 30.06.2020 geltende Steuersatz von 19 % gelten.